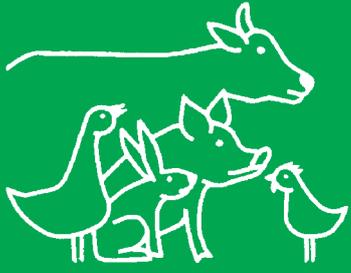


VN05-1

13. Jahrgang Nr 1 - Februar 2005

Auflage 175 000

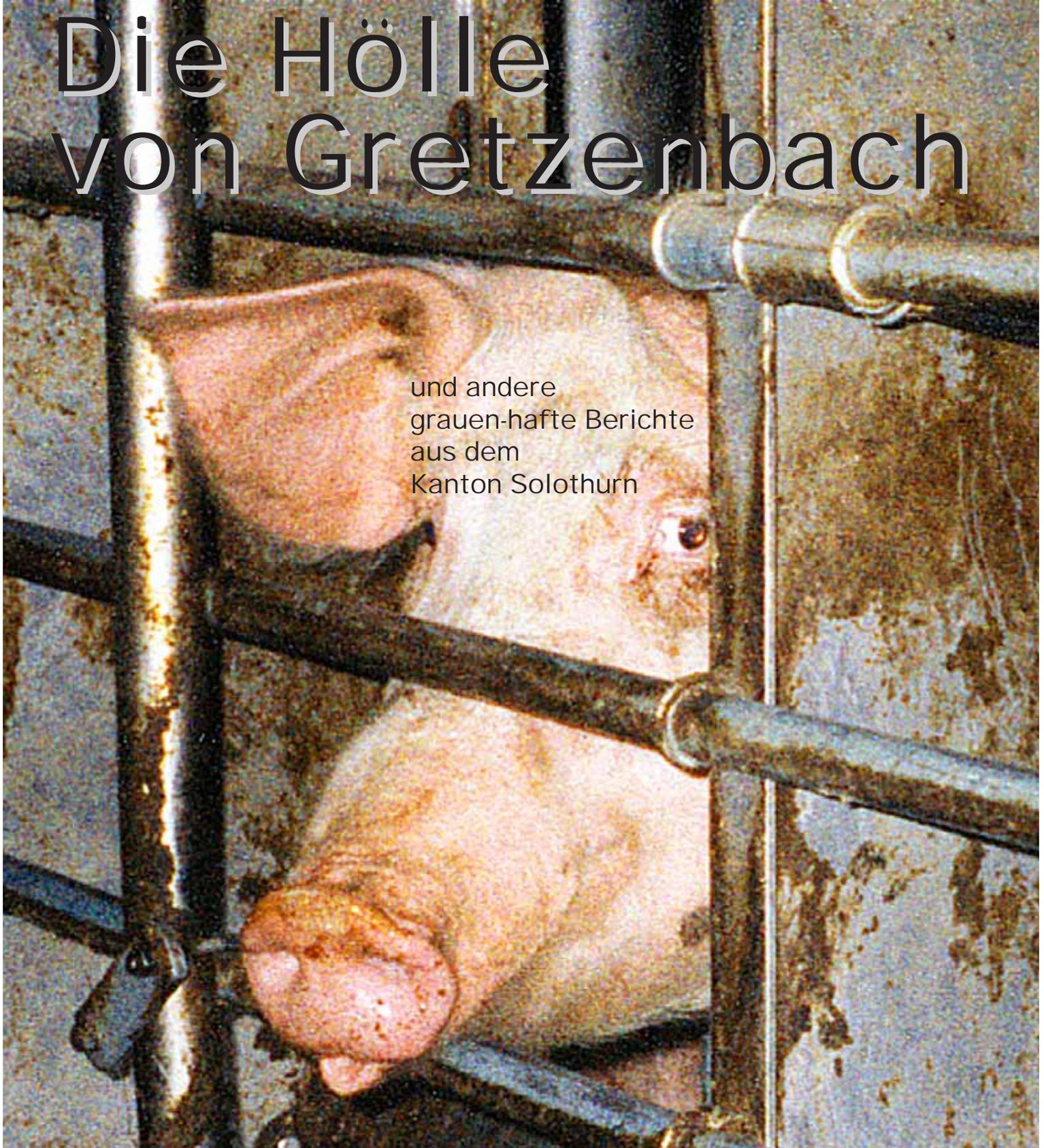


VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

Die Hölle von Gretzenbach

und andere
grauen-hafte Berichte
aus dem
Kanton Solothurn



Diese Ausgabe wird in alle Haushaltungen verteilt in den Kantonen
SO, FR(deutsch), NE(deutsch)

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

gegründet von Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil
Fax: 052 378 23 62
Email: [Kontaktformular auf www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)
Telefon-Beantworter: 052 378 23 01
(Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Postkonto 85-4434-5

Thurgauer Kantonalbank 8500 Frauenfeld:
Fr-Konto: 15 20 467.356-07, SIC 78415
Euro-Konto: -398810008,
Bankleitzahl 78415, BIC 784,
IBAN CH71 0078 4000 3988 1000 8

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitglieder-Jahresbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen). Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Die VgT-Nachrichten (VN) erscheinen in der Regel zwei- bis dreimal jährlich. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschiweigen!

VgT-Sektion Suisse romande
Association Contre les Usines d'Animaux
www.acusa.ch

Wir sind nicht nur dafür verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT:

Fressen und Kultur



Ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass Lebensmittel-Skandale fast immer tierische Lebensmittel betreffen? BSE, Antibiotika, Dioxin, Fäkalbakterien etc. Selten sind pflanzliche Nahrungsmittel betroffen. Das ist ganz logisch: Der Mensch ist ein Wirbeltier, wie die "Nutztiere", die er frisst. Der Leichenfrass an biologisch Verwandten erleichtert die Ausbreitung von Krankheiten, während Pflanzenkrankheiten für den Menschen weniger gefährlich sind.

Essen hat etwas mit Kultur zu tun, Leichenfrass nicht. Deshalb unterscheide ich zwischen kultiviertem Essen und Fleischfresserei.

Für den Menschen gefährliche Bakterien gedeihen auf den Leichenteilen seiner biologisch verwandten Mitgeschöpfe besser als auf pflanzlichen Nahrungsmitteln. Dass der Mensch dauernd gesundheitliche und hygienische Probleme hat mit seiner tierischen Nahrung, ist ein weiteres Indiz dafür - unter vielen anderen -, dass Fleisch kein menschengemässes Nahrungsmittel ist. Fleisch ist ein krankmachendes Genussmittel - je weniger, umso besser.

Die Krebsliga, die Herzstiftung und die Schweizerische Vereinigung für Ernährung empfehlen immer wieder, viel Gemüse und Früchte und möglichst wenig Fleisch zu essen. Das ist eine weit wirksamere und kostengünstigere Massnahme gegen die zunehmenden tödlichen Zivilisationskrankheiten, als die kaum mehr bezahlbare Hig-Tech-Medizin.

Der Witz, Vegetarier würden nicht älter, sie sähen nur älter aus, ist zwar lustig, aber falsch, ganz falsch. Wissenschaftliche Studien führen immer wieder zum gleichen Ergebnis: Vegetarier sind weit gesünder, viele Zivilisationskrankheiten kommen bei ihnen signifikant seltener vor. Und schliesslich, nicht am unwichtigsten: Mit Tierquälerprodukten fressen wir nicht nur unseren Körper krank, sondern auch unsere Seele. Man kann nicht dauernd

rücksichtslos Schuld auf sich laden und glauben, dabei seelisch gesund zu bleiben. Auch wenn Schuld und Verantwortung mit scheinbar gescheiterten Sprüchen verleugnet werden: Solche Bewusstseins-Verdrängungen belasten Körper und Psyche Tag und Nacht. Warum bürden sich das so viele Menschen auf? Nur um der Mühe, Konsumgewohnheiten zu ändern, auszuweichen. Lohnt sich das? Denken Sie einmal darüber nach. Dann werden Sie unsere ständige Empfehlung vielleicht in etwas neuem Lichte sehen: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Seit Jahren dokumentieren wir in unseren Zeitschriften "VgT-Nachrichten" und "ACUSA-News" (französische Ausgabe für die Westschweiz) sowie im Internet unter www.vgt.ch das Drama der Nutztiere, wie es sich tagtäglich in verschlossenen Ställen und Tierfabriken abspielt - eine Tragödie, die im wirklichen Ausmass von allen anderen Medien, einschliesslich Schweizer Fernsehen (Kassensturz, Rundschau etc) systematisch unterdrückt wird.

"Wie ist es möglich, dass in der Schweizer Landwirtschaft so schlimme Zustände verbreitet sind? Wir haben doch ein Tierschutzgesetz!" Auf diese Frage finden Sie in der vorliegenden Ausgabe eine fundierte Antwort, gestützt auf Fakten aus dem Kanton Solothurn. Seit Jahren decken wir im Kanton Solothurn schlimme Missstände auf, ohne dass die Behörden etwas dagegen tun, gedeckt von der regimehörigen Solothurner-Zeitung. Anzeigen beim Veterinäramt und bei den Strafbehörden nützen regelmässig nichts, und Aufsichtsbeschwerden gegen die fehlbaren Veterinär- und Tierschutzbeamten versanden bei der tierschutzfeindlichen Solothurner Regierung und dem mafiosen Bundesämtern für Veterinärwesen und Landwirtschaft. In ihrer Vernehmlassung zur Revision der eidgenössischen Tierschutzverordnung hat sich die Solothurner Regierung gegen jede Verbesserung der völlig ungenügenden Tierschutzvorschriften ausgesprochen.

Vor rund 25 Jahren hat das Schweizervolk mit überwältigender Mehrheit dem eidgenössischen Tierschutzgesetz zugestimmt. Davon merken die meisten "Nutztiere" wenig bis gar nichts; der Vollzug wird von der Agrolobby, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, blockiert. Dieser Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch undemokratisch und tier- und menschenverachtend. Wie diese Sabotage des Tierschutzgesetzes durch den Behörden- und Beamtenfilz abläuft, dokumentieren wir in der vorliegenden Ausgabe anhand exemplarischer Fälle. Warum das



Der hohe Fleischverbrauch kostet auch Menschenleben. Wer viel Fleisch isst, wird anfälliger für Wohlstandskrankheiten wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs etc - Krankheiten, die zu den verbreitetsten Todesursachen in den Industrieländern zählen.

World Watch Institut



Tierfreunde: erst Lämmchen streicheln, dann Lamnbraten.

Karlheinz Deschner, im Büchlein "Für einen Bissen Fleisch"

Staatsgelder für Bauern

Landwirtschaftssubventionen, gemessen am landwirtschaftlichen Produktionswert des jeweiligen Staates in Prozenten (Quelle: Weltwoche /statistisches Jahrbuch der Schweiz 2004)

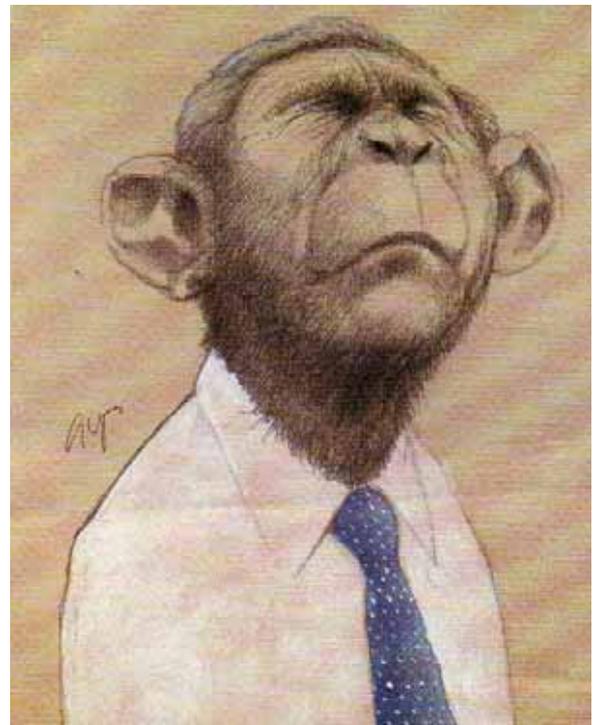
Neuseeland	1
USA	18
Kanada	20
OECD	31
EU	36
Japan	59
Norwegen	71
Schweiz	75

möglich ist und die rechtsstaatlichen und politischen Kontrollen systematisch versagen, hat Peter Bodenmann transparent gemacht: «35 Staatsbauern sitzen im National- und Ständerat, und sie können jedem Bundesrat seine Wiederwahl vermiesen.» Und wohin diese im Parlament überproportional vertretene Lobby führt, hat Peter Bodenmann mit Zahlen dargestellt: «In der Schweiz hat es nicht nur eine halbe Million Kühe zuviel, sondern auch zu viele Kälber. In den Ställen und in der Wirtschaftspolitik.»

Dabei sind die Kühe und Kälber aus tier- und konsumentenschützerischer Sicht noch das kleinere Problem. Das grösste Drama spielt sich ab bei den 2.6 Millionen Schweinen, den 2 Millionen Legehennen und den 20 Millionen Masthühnern (Poulets), die jährlich in der Schweiz für die Fressgier der Masse leiden müssen.

Auf das Massenverbrechen an den Nutztieren gibt es für verantwortungsbewusste, kultivierte Menschen nur eine Antwort: vegetarische Ernährung.

Die Masse aber frisst sich gierig krank am Tier-Elend, an Fleisch und Eiern von gequälten Tieren, die ihr trauriges Leben unter KZ-artigen Zuständen verbringen mussten. "Fressen kommt vor der Moral" gilt nicht nur für die Masse, sondern auch für deren Vertreter in der Regierung. Bush-Affen ("Planet der Bush-Affen", www.vgt.ch/vn/0202/editorial.htm) herrschen nicht nur in den USA, sondern auch hierzulande. Diese werden wir mit unseren Informationen nicht wirklich erreichen können, aber die Kulturmenschen mit Herz, Verstand und Verantwortung erfahren hier, was die anderen Medien unterdrücken. Damit erhält jeder die Möglichkeit,

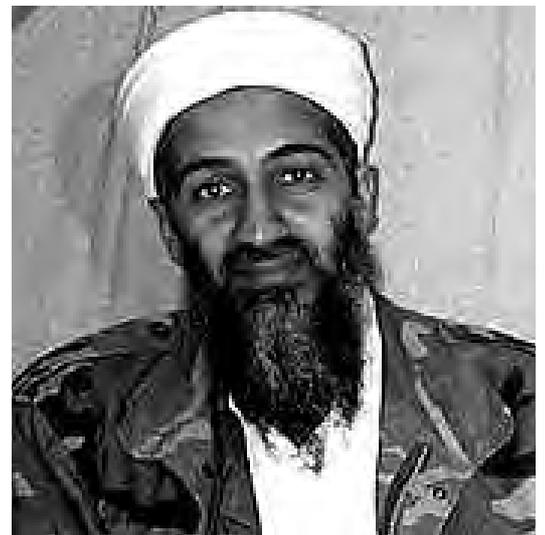


Zwischen Bush-Affen und Taliban-Terroristen droht die Kultur unterzugehen. Wahre Kultur zeigt sich nicht in erster Linie in Museen, wo zT kranke Künstler ihre von einer kranken Gesellschaft subventionierten krankhaften Werke ausstellen. Wahre Kultur ist unauffällig, ist eine Frage von Geist und Gemüt, von Menschlichkeit und Mitgefühl, eigenständigem Denken und ganzheitlicher Intelligenz.

Labor-Affe Opfer der Bush-Affen-Medizin



sein Konsumverhalten, das Krankheiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit fördert, zu vermeiden. Niemand wird später sagen können, er habe nichts gewusst, auch nicht wie Adolf Eichmann: "Uns trifft keine Schuld. Wir führten nur Befehle aus." Wer sich heute an Tierquälerprodukten krank frisst, weiss, was er tut oder könnte es wissen, denn jeder Einwohner der Deutschschweiz hat schon mindestens einmal die VgT-Nachrichten im Briefkasten gehabt.



Die Bush-Affen glauben einen Anspruch auf staatlich finanzierte High-Tech-Spitäler zu haben, die ihre krankgefressenen Körper reparieren sollen. Eine entseelte, auf Tierversuchen basierende Medizin versucht entseelte Zivilisationsruinen zu flicken. Alle 50 Sekunden stirbt ein Tier in einem Schweizer

Tierversuchslabor. Anstatt in die Gesundheit wird in Tierversuche investiert! Die Pharma-Industrie macht ihr Milliardengeschäft mit Kranken, nicht mit Gesunden. Deshalb fördert der Bund immer auch das Krankmachende: Anti-Raucher-Kampagnen und Subventionierung des Tabakanbaus. Kampagnen für gesündere Ernährung und Milliardensubventionen für die Fleischproduktion.

In der Debatte über die ständig rasch ansteigenden Krankenkassenprämien sind die Ursachen der Zivilisationskrankheiten tabu. Unter «Sparen» verstehen Politiker und Gesundheitsexperten stets nur eine Umverteilung der Kosten, nie deren wirkliche Reduktion durch Vorbeugung und Krankheitsvermeidung.

Das Wissen, dass Rauchen und die Fleischfresserei krank machen, hindert unsere «Volksvertreter» nicht daran, die Tabak- und Fleischproduktion zu subventionieren und damit ohne jedes öffentliche Interesse Steuergelder zu verschenken. Lieber wird durch Abbau der AHV «gespart». Die Rentner werden weniger gefürchtet als die Agro-Mafia, die dank den Milliarden an staatlichen Subventionen eine finanzstarke Organisation unterhalten kann zur Sicherung ihrer Pfründe und zur Täuschung der Konsumenten und Stimmbürger. Und die fleischgierige Masse lässt sich noch so gerne täuschen. Nachdem die Schädlichkeit des Rauchens schon längst erwiesen war, verbreitete die Tabakindustrie noch jahrzehntelang Studien gekaufter Wissenschaftler, welche dies in Zweifel zogen - von Nikotinsüchtigen gern gehört. Ähnlich ist die Situation heute bezüglich des krankmachenden Fleischkon-

sums. Während es schon lange eine wissenschaftliche Tatsache ist, dass vegetarische Ernährung gesünder ist und die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, die Krebsliga, die Herzstiftung etc. darum immer wieder versuchen, die Bevölkerung über die gesundheitlichen Vorzüge von Früchten, Gemüse und Vollkornprodukten aufzuklären, findet die Agromafia immer wieder einzelne Experten, welche sich kaufen lassen und Fleisch als angeblich «wertvolles Nahrungsmittel» propagieren. In diesen Dienst lässt sich neuerdings auch der bekannte deutsche Ernährungsfachmann Udo Pollmer einspannen mit seiner abstrus-simplen These, gesund sei, was man am liebsten esse. Als ob die zivilisierte Menschheit noch einen gesunden, natürlichen Instinkt hätte zur zuverlässigen Beurteilung der durch Kochen, Verarbeiten und Aromatisieren denaturierten Nahrungsmittel. Diese kommen so in der Natur nicht vor und die in der menschlichen Evolution über Millionen von Jahren entwickelten Geschmacksinstinkte versagen gegenüber solcher Zivilisationsnahrung. Mit seiner These macht sich Pollmer, dessen Ernährungstheorie schon durch seinen eigenen schwammigen Körper widerlegt wird, bei den Ernährungswissenschaftlern lächerlich und bei den Fleischfressern beliebt.

Der Mensch ist kein Raubtier, das von rohem Fleisch leben kann. Damit das für Menschen ungesunde Fleisch überhaupt geniessbar wird, muss es gekocht und stark gewürzt werden. Gerade so, wie die BSE-Kühe Fleischabfälle erst fressen, nachdem diese denaturiert und zu Mehl verarbeitet worden waren. Mit oder ohne BSE ein Wahnsinn, nicht nur für Kühe, auch für Menschen.



Nun kann ich euch in Frieden betrachten, ich esse euch nicht mehr. FRANZ KAFKA

Üble Rindviehmast in Dulliken wurde saniert

Die Solothurner Zeitung dementierte die vom VgT aufgedeckten Missstände und verleumdete den VgT - wie üblich. Bald darauf wurde der üble Maststall abgerissen und durch einen tierfreundlichen Neubau ersetzt. Nun leben auf diesem Hof nur noch die Kaninchen in einem qualvollen Gefängnis.

Im November 1998 veröffentlichten wir in den *VgT-Nachrichten*. (www.vgt.ch/vn/#jahr1998) einen Bericht über eine üble Rindviehmast in Dulliken. Die Tiere verbrachten ihr ganzes trauriges Leben in einem dunklen Stall, dicht gedrängt, knie-tief im Mist. Die Gemeinde, von welcher der Mäster Stallungen und Land zugepachtet hat, kümmerte sich nicht um die Missstände - im Gegenteil:

Ein Leser der *VgT-Nachrichten* schrieb der Gemeinde Dulliken: *«Ich bin entsetzt, dass solche Zustände in Ihrer Gemeinde geduldet werden. Hatte wieder einmal keiner eine Ahnung, wie es auf diesem Hof zugeht? Ich hoffe, dass - nachdem dieser Artikel in den VgT-Nachrichten von 150 000 Lesern zur Kenntnis genommen wurde - der Gemeinderat von Dulliken dieser unwürdigen, katastrophalen Tierhaltung Einhalt gebietet. Dass dies ein Verstoß gegen die Tierschutzverordnung ist, ist ja eindeutig. Aber was soll's: bis jetzt hat es ja niemanden gestört und die Tiere haben ja noch nie reklamiert...»*. Die Antwort von Gemeindepräsident Walter Kummer: *«Bevor ich einem mir unbekanntem, ausserkantonalen Tierschützer irgendwelche Auskünfte erteile... erwarte ich von Ihnen bis am 30. November 1998 einen aktuellen und beglaubigten Leumundsbericht...»*.

Da fragt man sich, ob dieser Gemeindepräsident wohl nicht ganz hundert ist, und wundert sich nicht mehr, dass in dieser Gemeinde jahrelang solche Missstände herrschen konnten - bis der VgT davon erfuhr und intervenierte. Das Tier-KZ wurde bald darauf durch einen tierfreundlichen Neubau ersetzt, obwohl die Solothurner Zeitung - wie üblich, wenn der VgT Missstände aufdeckt - die Kritik des VgT als unwahr darstellte. Wahrheitswidrig behauptete die Solothurner Zeitung, der VgT habe den falschen Betrieb kritisiert. Weiter wurde die Verleumdung des tierschutzfeindlichen Solothurner Kantonstierarztes Wäffler zitiert, die Fotos des VgT seien mehrere Jahre alt und überholt. In Wahrheit waren die vom VgT veröffentlichten Bilder erst wenige Wochen alt! Der VgT kam in der Solothurner Zeitung nicht zu Wort und wurde wie üblich auch nicht vorher angehört. Das Blatt kann seine Desinformationen und Verleumdungen unbeschwerter verbreiten, wenn der VgT als Betroffener sich dazu

nicht äussern kann. Zum Glück gibt es aber die *VgT-Nachrichten*. Die vorliegende Ausgabe wird in sämtliche Haushaltungen des Kantons Solothurn (und in anderen Gebieten) verteilt.

Das Bestreben der Politmafia und ihrer Medien zielt darauf, den Nichtvollzug des - vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissenen - Tierschutzgesetzes zu verschleiern, um den Konsumenten nicht den Appetit auf Fleisch zu verderben, denn das Geschäft mit Tierquälprodukten ist ein Milliardengeschäft.

Nun ist dieser Maststall also saniert - trotz den verlogenen Dementis des Kantonstierarztes und der regime-hörigen Medien. Der Fall ist aber trotzdem noch nicht erledigt, denn auf diesem Hof vegetieren noch Kaninchen in einem tierquälischen Kasten-Gefängnis.



Müller könnte beim Nachbarn auf der anderen Strassenseite anschauen, wie Kaninchen tierfreundlich in einem Freigehege gehalten werden:



Tierfreundliche Kaninchenhaltung auf dem Buechehof in Lostorf



Dank Intervention des VgT stillgelegte tierquälerische Kaninchenkästen

Kaninchen sind von Natur aus soziale, in Gruppen lebende Lauf- und Grabbtiere. Die Kastenhaltung von Kaninchen ist eine grobe Tierquälerei. Der VgT hat sich zum Ziel gesetzt, alle in der Schweiz noch vorhandenen Kaninchenkästen zum Verschwinden zu bringen. Wird ein Kaninchenkasten entdeckt, veröffentlicht dies der VgT im Internet (www.vgt.ch) und verteilt im ganzen Dorf Flugblätter, worin über diese Tierquälerei aufgeklärt und der Kaninchenquäler mit Name genannt wird.

Mehr über artgerechte Kaninchenhaltung: www.vgt.ch/doc/kaninchen
Übersicht über die vielen Erfolge des VgT: www.vgt.ch/erfolge/index.htm

Seit der letzten Ausgabe der VgT-Nachrichten sind auf Intervention des VgT erneut zahlreicher Kaninchenkästen stillgelegt worden:



Tierfreundliche Kaninchenhaltung im Altersheim Wängi



Tierquälerische Kastenkaninchenhaltung im Altersheim Bleichematt in Biberist



Ein empörter Besucher des Altersheims Bleichematt in Biberist schickte dem VgT obige Aufnahme des Kaninchenkastens. Da nicht einmal die (völlig ungenügenden) Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung erfüllt waren und eine klare Tierquälerei vorlag, erstattete der VgT beim Veterinäramt Anzeige und verlangte die Weiterleitung an die Strafbehörde. Obwohl das Veterinäramt die Verletzung von Tierschutzvorschriften bestätigt fand, hielt es die tierverachtende Solothurner Kantonstierärztin nicht für nötig, den verantwortlichen Leiter des Altersheimes strafrechtlich zu verzeigen; sie beurteilt Tierquälereien immer wieder als unbedeutende Bagatelldelikte.

Im April 2002 inspizierte VgT-Präsident Dr Erwin Kessler den Kaninchenstall und kündigte die Veröffentlichung der weiter andauernden tierquälerischen Zustände an. Hierauf teilte Heimleiter Heinz Frischknecht dem VgT mit, an einer Kadersitzung habe das Heim beschlossen, künftig auf Kaninchenhaltung zu verzichten; die Bestellung eines neuen Kastens werde annulliert. Dies beantwortete der VgT wie folgt: «Mit dem Verzicht auf die Kaninchenhaltung anstelle einer tierquälerischen Kasten-

haltung (jede Kastenhaltung ist tierquälerisch), haben Sie eine gute Entscheidung getroffen. Die bedauernswerten Tiere haben nichts davon, wenn sie von Ihren Pensionären 'geliebt' werden. Im übrigen hätten Sie gut Platz für ein paar artgerecht gehaltene Freilandkaninchen. Kaninchen eignen sich nicht als Schoss- und Streicheltierchen. Das entspricht nicht dem Wesen von Kaninchen. Ihre Pensionäre hätten sicher Freude, in natürlicher Umgebung herumhoppelnden Kaninchen zuzuschauen.»

Hierauf stellte das Heim wortbrüchig einen neuen Kaninchenkasten auf, in dem bis heute Kaninchen ohne Auslauf gehalten werden. Eine solche kaltherzige Einstellung gegenüber Wehrlosen in einem Alters- und Pflegeheim halten wir für sehr bedenklich.

Der neue tierquälerische Kastenstall:



Die unglaubliche Geschichte einer grauenhaften Kaninchenhaltung

Es geht nicht um irgend einen Kaninchenhalter, sondern um das Kaninchen-KZ von Peter Zäch, Präsident der Ornithologischen Gesellschaft Solothurn und Ehrenpräsident des kantonalen Kleintierzüchterverbandes.

Seit Jahren hält Zäch an der Brunnmattstrasse 16 in Solothurn seine Kaninchen gesetzwidrig unter katastrophalen Bedingungen - mit Wissen des Veterinärarnamtes, der Regierung und der Justiz. Die notorisch tierschutzfeindlichen Solothurner Behörden decken diese Tierquälerei und bezeichnen die Situation wahrheits und pflichtwidrig als "gesetzeskonform". Mit unglaublichen Tatsachen- und Rechtsverdrehungen deckt der Politfilz in Verwaltung, Regierung und Justiz die systematische Missachtung des eidgenössischen Tierschutzgesetzes. Das Massenelend der Nutztiere hält an - gesetzwidrig, undemokratisch und unter fortgesetztem Amtsmissbrauch durch Veterinär- und Justizbeamte.



Kaninchen-KZ Zäch: Aufnahmen vom Januar 2002, als der VgT eine Strafanzeige einreichte. **Kaninchen in grausamer Isolationshaft in winzigen, viel zu kleinen Kastenabteilen auf dicken Mistschichten, welche den Platz noch enger machen und einen üblen Gestank verbreiten. Die kleinen Kastenabteile sind durch zusätzlich eingebaute Zwischenwände in winzige Abteile unterteilt, um noch mehr Tiere hineinpflegen zu können. Die Tiere werden wie Plüschtierchen in einem Setzkasten gehalten - lebenslänglich.**

Die Tiere vegetieren im völlig verwahrlosten Stall im eigenen Kot.

Wegen dem Gestank, den der verwahrloste Kaninchenstall verbreitet, beschwerten sich Nachbarn bei der Gemeinde und wandten sich - da alles nichts half - schliesslich an den VgT. Im Januar 2002 veröffentlichte der VgT den Fall und reichte gleichzeitig Strafanzeige ein. Eine Kontrolle des Veterinärarnamtes bestätigte die Tierschutzgesetzeswidrigkeit von Zäch's Tierhaltung, doch die durch die Anzeige des VgT ausgelöste Strafuntersuchung verlief - wie üblich im Kanton Solothurn, wenn es "nur" um Tiere geht - im Sand: Der Amtsgerichtspräsident des Richterarnamtes Solothurn-Lebern, Frank-Urs Müller, erliess einen unglaublichen, aber für den Kanton Solothurn typischen Willkürentscheid: Zäch wurde mit 300 Franken gebüsst und erhielt gleichzeitig eine Entschädigung von 500 Franken. Die Trinkgeldbusse von 300 Franken erhielt Zäch wegen den unbestreitbar zu kleinen, tierquäleri-



schen Kasten-
abteilen. Hinge-
gen wurde er
bezüglich der
Vernachlässi-
gung der Tiere -
mit Mist über-
füllter Stall - aus
unerfindlichen
Gründen freige-
sprochen und
erhielt hierfür
500 Franken
Entschädigung.





In diesen Kastenställen hält Kaninchenzüchter Peter Zäch seine 60 bis 100 Kaninchen unter katastrophalen Bedingungen. Die Missstände sind dem Veterinäramt seit Jahren bekannt. Zäch wurde nur verwart - die Missstände halten bis heute an.



Obige Aufnahme entstand im August 2003, wenige Tage bevor die Kantonstierärztin ihre Kontrolle durchführte. Diese Nah-Aufnahme zeigt eines der kleinen Kastenabteile, die durch nachträglich eingebaute Zwischenwände halbiert und durch eine dicke Mistschicht und durch ein Brettchen im hinteren Teil (**roter Pfeil**) zusätzlich verkleinert sind. Dieses Brettchen befindet sich nur wenige Zentimeter über der dicken Mistschicht (weil Zäch jeweils monatelang nicht mistet), und erfüllt deshalb die gesetzlichen Anforderungen an eine Stallvergrößerung durch eine «**erhöhte Fläche**» nicht.

Ein Jahr später, im August 2003, herrschten immer noch die gleichen Missstände (siehe die Aufnahmen auf dieser und der nächsten Seite) und der VgT reichte erneut eine Anzeige ein. Hierauf kontrollierte Kantonstierärztin Doris König den Stall persönlich und behauptete dann, alles sei in Ordnung; sie sehe keinen Handlungsbedarf; Zäch habe "erhöhte Flächen" eingebaut, womit nun auch die durch Zwischenwände halbierten Kastenabteile der Mindestfläche gemäss Tierschutzverordnung genügen. **Mit dieser Behauptung lügt die Kantonstierärztin wissentlich und schützt Zäch widerrechtlich und unter Missbrauch ihres Amtes vor den strafrechtlichen Folgen seiner Tierquälerei.** Deshalb hat der VgT am 8.9.2003 **Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch gegen Kantonstierärztin Dr Doris König** eingereicht, mit folgender Begründung:

Die Kantonstierärztin behauptete gegenüber dem VgT und gegenüber der Solothurner Zeitung, die durch zusätzliche Zwischenwände halbierten Kastenabteile würden den Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung genügen, weil Zäch eine "erhöhte Fläche" eingebaut habe. Die Tierschutzverordnung lässt jedoch (in Artikel 24 b) eine kleinere Stallgrundfläche nur zu, wenn das Stallabteil mit einer erhöhten Fläche ausgestattet ist, **die um**

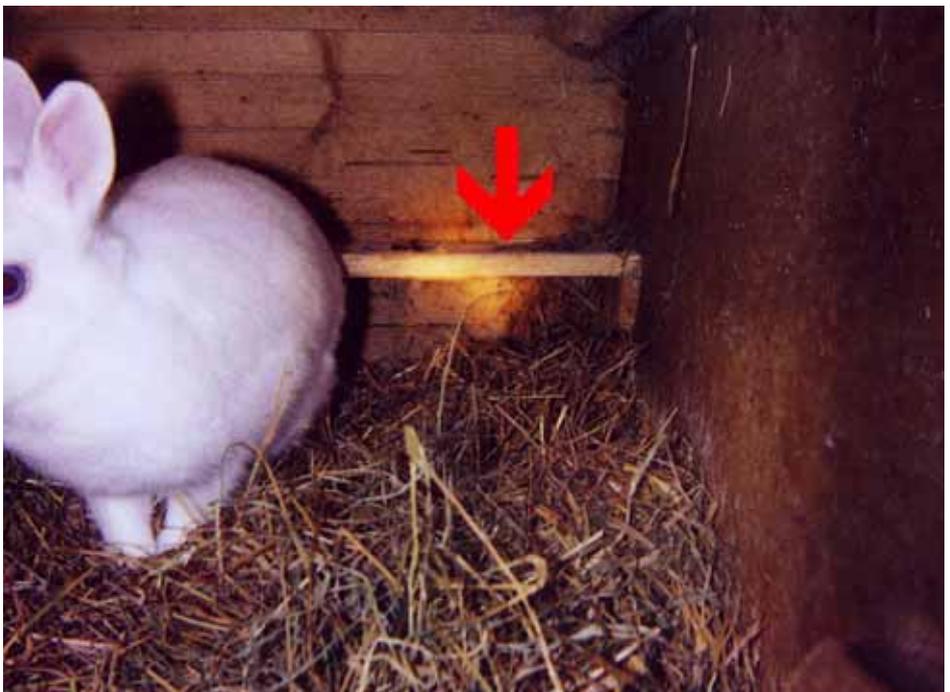
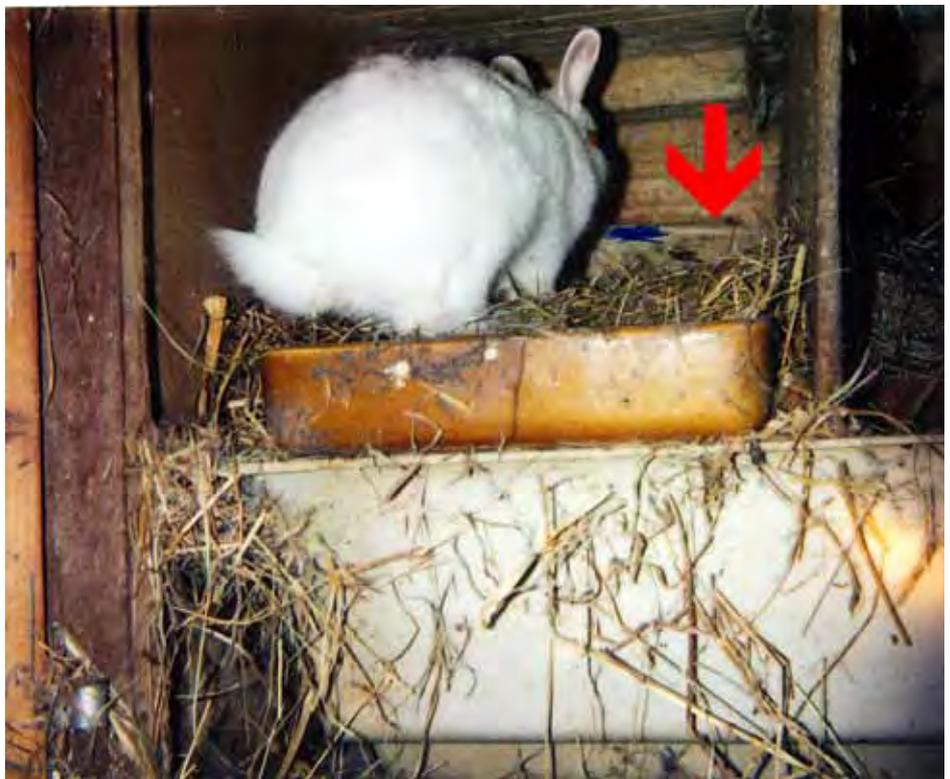
mindestens 20 cm erhöht ist und wenn die Tier darauf ausgestreckt liegen können.

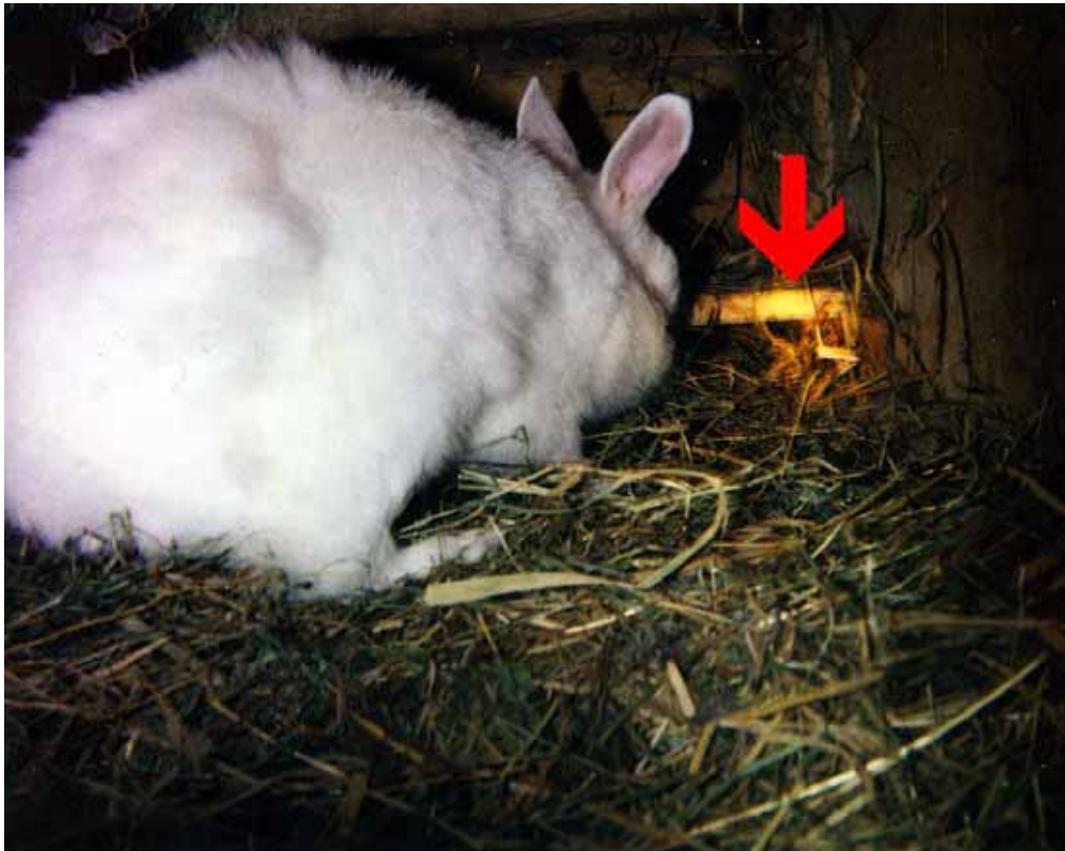
Beide Voraussetzungen sind hier offensichtlich nicht erfüllt, wie die Aufnahmen auf diesen Seiten 14 bis 16 beweisen, die wenige Tage vor und wenige Tage nach der Kontrolle durch die Kantontierärztin aufgenommen worden sind. Alle Aufnahmen zeigen - seit Jahren, bis heute - stets die gleichen katastrophalen Missstände.

Teilweise sind die Alibi-Brettchen, welche eine "erhöhte Fläche" im Sinne der Tierchutzverordnung vortäuschen sollen, heruntergefallen (Bild unten) oder fehlen ganz (Aufnahme oben auf der nächsten Seite) oder sind von den bedauernswerten Tierchen aus extremer Langeweile aufgefressen worden (siehe Aufnahme auf den folgenden Seiten).

Es ist ein unergründliches Geheimnis mit den Tieren, ihren Bestimmungen und ihrer Beziehung zum Menschen, und so viel begreift selbst der nüchterne Sinn und Verstand, dass der Mensch das Tier nicht als blosses Mittel für sein eigenes Dasein anzusehen berechtigt ist. Es ist ein himmel-schreiendes Unrecht, das den "vernunftlosen" Geschöpfen von der sogenannten vernünftigen Kreatur angetan wird.

BOGUMIL GOLTZ





Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir. Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir, also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers - unsere Brüder.

FRANZISKUS VON ASSISI

Nebenstehende Aufnahme zeigt die Grössenverhältnisse gut. Das Kaninchen kann offensichtlich quer im Abteil nicht ausgestreckt liegen. Demzufolge sind auch die schmalen Alibi-Brettchen zu kurz, so dass das Tierchen darauf nicht - wie in der Tierschutzverordnung vorgeschrieben - ausgestreckt liegen kann. Vor allem aber zeigen die Aufnahmen deutlich, dass sich die Kaninchen unter den Brettchen nicht aufhalten können, weil diese nur wenige Zentimeter erhöht sind, nicht wie vorgeschrieben mindestens 20 Zentimeter. Die Stallfläche wird durch eine erhöhte Fläche nur tierschutzkonform vergrössert, wenn die Tiere sowohl darunter wie auch darauf ausgestreckt liegen können. Dies ist im Kaninchen-KZ Zäch nicht der Fall. Im Gegenteil: Diese untauglichen Brettchen verkleinern den winzigen Lebensraum der Kaninchen zusätzlich, weil dadurch das ohnehin schon viel zu kleine Kastenabteil auch in der Längsrichtung noch zusätzlich verkleinert wird. Wenn eine Kantonstierärztin so etwas als gesetzeskonform bezeichnet, muss sie bestochen sein oder andere rechtswidrige Motive haben. Mit "Nichtwissen" oder "Übersehen" ist das jedenfalls nicht erklärbar, nachdem dieser Skandal nun schon mehrer Jahre andauert.

Aufgescheucht durch die erneute Anzeige mistete Zäch am 13. September

2003 endlich mal, was 15 Säcke Mist ergab! Zum Vorschein kamen halb gefressene "Sitzbrettchen (siehe nebenstehende Aufnahme).

Die armen Tierchen fressen in der unvorstellbaren Langeweile ihres engen, lebenslänglichen Gefängnisses die untauglichen Alibi-Liegebrettchen auf!

Die Strafanzeige vom 8.9.2003 gegen die Kantonstierärztin wird vom notorisch tierschutzfeindlichen Solothurner **Untersuchungsrichter C Ravicini** bis heute verschleppt.

In einer **Aufsichtsbeschwerde** an das Solothurner Volkswirtschaftsdepartemen (www.vgt.ch/news2004/040211.htm) verlangte der VgT die Absetzung von Kantonstierärztin Doris König wegen vorsätzlichem Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes und amtsmissbräuchlichem Verschleiern von katastrophalen Missständen. Der Sachverhalt belegt, dass die Kantonstierärztin entweder fachlich völlig unfähig ist oder vorsätzlich amtsmissbräuchlich gehandelt hat. Ob Vorsatz oder krasse fachliche Unfähigkeit kann letztlich offen bleiben - so oder so ist Kantonstierärztin König die falsche Person am falschen Platz, um den gesetzlichen Schutz der Tiere durchzusetzen.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2004 wies **Regierungsrat Roberto Zanetti** die Beschwerde als angeblich unberechtigt zurück. Neben viel Bürokraten-Blabla, um vom eigentlichen Anliegen abzulenken, enthält seine Antwort nur einen einzigen Satz zur Sache: Offensichtlich ohne pflichtgemässe Prüfung der Beschwerde übernahm Regierungsrat Zanetti einfach die haltlose Behauptung der Kantonstierärztin, die Kaninchenhaltung Zäch entspreche den gesetzlichen Mindestanforderungen. Auf die sorgfältigen, durch Dokumentaraufnahmen belegten Ausführungen des VgT ging Zanetti mit keinem Wort ein. Es ist das Kennzeichen eines Unrechtsstaates, dass die Obrigkeit über Beschwerden entscheidet, ohne darauf wirklich einzugehen. Im Kanton Solothurn herrschen mafiose Zustände.



Der VgT hat am 11. Februar 2004 beim Bundesamt für Veterinärwesen (eidgenössische Aufsichtsinstanz über den Tierschutzvollzug) eine Beschwerde gegen den Kanton Solothurn eingereicht; sie wurde bis Redaktionsschluss (Ende Januar 2005) nicht behandelt. Das Bundesamt für Veterinärwesen leistet seinen pflichtwidrigen Beitrag zum Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes in ständiger Praxis so, dass Aufsichtsbeschwerden zuerst jahrelang verschleppt und dann mit einem nichtssagenden Blabla erledigt werden.

Unterdessen gehen die katastrophalen, tierquälerischen Zustände weiter - als ob es kein Tierschutzgesetz gäbe!

Da die Solothurner Medien die Bilder dieser katastrophalen Tierhaltung nie veröffentlichten, kann die Bevölkerung mit manipulierten amtlichen Verlautbarungen leicht irreführt werden, denn die Schweizer sind immer noch sehr autoritätsgläubig und meinen, in diesem Staat gehe es mit rechten Dingen zu und her. Alles würde deshalb unter dem Deckel bleiben, wenn nicht der VgT wäre, der die vorliegende Ausgabe seiner Zeitschrift «VgT-Nachrichten» in alle Haushaltungen im ganzen Kanton Solothurn verteilt. Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie, dass dies weiterhin möglich sein wird.

Wie eine artgerechte Kaninchenhaltung aussehen kann: www.vgt.ch/doc/kaninchen



Neue Aufnahmen vom Januar 2005.

Oben: Die «erhöhte Fläche» ist halb aufgefressen.

Die Tierschutzverordnung des Bundesrates wurde in Wirklichkeit nicht zum Schutz der Tiere, sondern zum Schutz der Tierhalter vor dem Tierschutzgesetz erlassen und erlaubt fast alle tierquälischen Haltungssysteme, die nach dem Tierschutzgesetz eigentlich verboten sind, so auch die Kastenhaltung von Kaninchen. Rund 25 Kaninchen dürfte Zäch gemäss den Mindestmassen der Tierschutzverordnung in seinen Kästen halten. Die Solothurner Behörden haben rechtswidrig 50 erlaubt. Aber meistens hält Zäch noch mehr. Als diese Aufnahmen gemacht wurden, waren es 69, wie die Kantonstierärztin persönlich nachzählte - erneut ohne gegen die Missstände einzuschreiten.

Unten: Die Tiere vegetieren völlig vernachlässigt in Bergen von Kot.



Kantonstierärztin Doris König ist erst ein paar Jahre im Amt, ist mit einigem Engagement angetreten, aber in kurzer Zeit zur angepassten Bürokratin geworden. Missstände werden nicht beseitigt, sondern mit nichtssagenden Antworten abgewimmelt und mit der unwahren Behauptung, alles sei gesetzeskonform, gedeckt. Damit führt König die Solothurner Tradition des Tierschutz-Nichtvollzuges brav weiter, wie es von der tierschutzfeindlichen Regierung erwartet wird. Letzlich ist der Job wichtiger als Ideale. "Fressen kommt vor der Moral...".

Am 5. Dezember 1995 zeigte die **Solothurner Regierung** ihre tierverachtende Haltung in aller Deutlichkeit: In ihrer Vernehmlassung zur Revision der eidgenössischen Tierschutzverordnung lehnte sie jede Verbesserung der völlig ungenügenden, grobe Massentierquälerei immer noch erlaubenden Tierschutzverordnung strikte ab - "mindestens für den Teil Landwirtschaft".

Für die Machenschaften des Veterinäramtes direkt verantwortlich ist Regierungsrat Roberto Zanetti (SP).

Wie diese katastrophale Tierhaltung des Präsidenten der Ornithologischen Gesellschaft Solothurn und Ehrenpräsident des kantonalen Kleintierzüchterverbandes bis heute gedeckt wird und weitergeht, lässt erahnen, wie es sonst zu und hergeht in diesem Kanton.

Einen ausführlicheren, laufend aktualisierten Bericht über diesen Fall finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/vn/0501/kaninchen-zaech.htm.

Die Medien unterdrückten diesen Tierschutzskandal wie üblich, auch Kassensturz, Rundschau, Schweiz Aktuell, Tagesschau, 10vor10, K-Tipp, Saldo, Beobachter, Facts, Weltwoche, Schweizer Illustrierte etc.

Die **Solothurner Zeitung** brachte nur eine Kurzmeldung: VgT-Präsident Erwin Kessler kritisiere die Kaninchenhaltung Zächs, jedoch sei laut Zäch und der Kantonstierärztin alles gesetzeskonform. Die Fakten, insbesondere die Fotoaufnahmen, wurden völlig unterschlagen; sie wurden nicht gezeigt, noch wurde ein Hinweis gemacht, dass diese im Internet veröffentlicht sind. Statt dessen erhielt die Kantonstierärztin tags darauf nochmals Gelegenheit, jegliche Missstände zu dementieren; sie habe die Kaninchenhaltung Zächs gerade kürzlich wieder kontrolliert und alles sei in Ordnung.

Der Solothurner Politfilz deckt seine Machenschaften gegenseitig: Der Fall Regierungsrat Christian Wanner

Kälber dürfen nicht angebunden gehalten werden. Die Tierschutzverordnung verbietet das. (Nur kuzfristiges Anbinden während dem Tränken ist erlaubt; davon ist hier nicht die Rede.)

Auf dem Hof von Regierungsrat Christian Wanner in Messen wurde dieses Verbot missachtet (siehe Abbildung). Der VgT reichte im August 2004 eine Strafanzeige ein. Dass diese Anzeige keine Konsequenzen haben würde, war aufgrund der jahrelangen einschlägigen Erfahrung mit den Solothurner Behörden im vorhinein klar - erst recht, weil es hier um einen Prominenten des Politfilzes geht, Interessant war lediglich, mit welcher Ausrede nun dieser Fall wieder gedeckt würde; diesbezüglich sind die Tierschutzverhinderungsbeamten immer sehr erfindersch.

Kantonstierärztin Doris König hatte umgehend eine Rechtfertigung zur Hand, um Wanner bzw seine Frau, die den Hof betreut, reinzuwaschen und vor strafrechtlichen Folgen zu schützen: Ein auf den Fotoaufnahmen des VgT zu sehendes, kleines, an der Kette liegendes Kalb sei krank gewesen und habe deshalb angekettet werden dürfen; auf dem Hof Wanner möchte sie gerne Kuh sein.

Von Kühen war indessen in der Anzeige nicht die Rede. Und die anderen angeketteten Kälber wurden von König einfach unterschlagen.

Jedenfalls dürfen auch kranke Kälber nicht angebunden gehalten werden - kranke erst recht nicht, denn diese benötigen laut Tierschutzverordnung eine besondere Pflege und besonders schonungsvolle Unterbringung.

Der Untersuchungsrichter verfügte umgehend die



Einstellung der Strafuntersuchung, gestützt einseitig nur auf diese haltlose Ausrede der Kantonstierärztin.

Hierauf reichte der VgT eine Strafanzeige wegen Begünstigung gegen die Kantonstierärztin ein. Untersuchungsrichter Toni Blaser wies die sorgfältig begründete Anzeige sofort ab. Dagegen erhob der VgT beim Obergericht Beschwerde. Dieses wies die Beschwerde mit dem Argument ab, die Kantonstierärztin habe ja nicht in Abrede gestellt, dass die Ehefrau Wanners, Katharina Wanner, «ein Kalb angebunden gehabt habe». Der VgT wurde für seine Hartnäckigkeit mit Verfahrenskosten bestraft. Verantwortlich für dieses politische Urteil sind die Obergerichter Jeger, Frey und Loosli.

So deckt im Solothurner Politfilz einer den anderen, bis vom Tierschutzgesetz nichts mehr übrig bleibt. Ob dies auf anderen Gebieten auch so läuft, können wir nicht beurteilen, ist aber zu befürchten, denn Ethik ist unteilbar.

Einen ausführlichen Bericht über diesen Fall Wanner finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/news2004/040803.htm

Klösterliche Schweinefabrik St Elisabeth



Im Laufe der vergangenen 15 Jahre hat der VgT KZ-artige Zustände in zahlreichen klösterlichen Tierfabriken aufgedeckt. Zuerst haben die Klosterverantwortlichen jeweils die Missstände abgeleugnet und den VgT verunglimpft und verleumdet, später dann still und leise die Missstände beseitigt (siehe www.vgt.ch/erfolge/index.htm) - bis auf einen einzigen Fall: Seit 12 Jahren kämpft der VgT vergeblich für die Befreiung des klösterlichen Tier-KZ des **katholischen Schwesternheimes St Elisabeth in Zuchwil/Biberist SO**, welches dem **Kloster Ingenbohl in Brunnen SZ** gehört.

Die nebenstehenden neuen **Aufnahmen vom September 2004** zeigen die anhaltende gewerbsmässige Tierquälerei im Tier-KZ dieses Klosters.



Abbildung oben und links: Tierquälerei in hoher Dichte auf Vollspaltenböden - wie in Tierfabriken in Ländern ohne Tierschutzgesetz.

Abbildung unten links: Mutterschweine mit frischgeborenen Ferkeln: das gesetzlich vorgeschriebene Strohnest fehlt.

Mutterschweine haben einen starken, angeborenen Trieb, vor der Geburt ein Nest zu bauen. In diesem christlichen Tier-KZ müssen die Muttertiere auf dem harten, nackten Zementboden bzw Gitterrost gebären und ihre Jungen säugen. Wie seelisch blind müssen diese Klosterleute sein, wie heuchlerisch-degeneriert ihre Kirche.



Seit 1992 informierte der VgT immer wieder die Medien über diese klösterliche Massentierquälerei. Doch der Fall wird von den meisten Medien totgeschwiegen.

Weil der VgT in seinen Zeitschriften und im Internet (www.vgt.ch) immer wieder aufdeckt, was andere Medien totschweigen, wird VgT-Präsident Erwin Kessler ständig mit Staatswillkür terrorisiert (siehe den langen Katalog der Justizwillkür gegen den VgT: www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm).



Mutterschweine In grausamer Kastenstandhaltung zur Bewegungslosigkeit gezwungen im klösterlichen Schweine-KZ St Elisabeth. Aufnahmen vom September 2004.





Nachdem der VgT die Schweinefabrik St Elisabeth im Jahr 1992 erstmals kritisiert hatte, erfolgte bald ein grosser Umbau. Die Annahme, dass der Betrieb nun tierfreundlich saniert sei, stellte sich in den folgenden Jahren jedoch als Täuschung heraus: Die Tierfabrik wurde vor allem vergrössert und nur wenig verbessert, wie obige Aufnahmen zeigen.

Laut Solothurner Veterinäramt ist alles in Ordnung und gesetzkonform.

Einen ausführlicheren Bericht über dieses klösterliche Schweine-KZ, die verantwortlichen christlichen Heuchler und die Machenschaften des Solothurner Veterinäramtes finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/vn/0501/StElisabeth.htm

*Ein wenig Güte ohne
alle Religion taugt tau-
send mal mehr als alle
Religion ohne Güte.*

Karl-Heinz Deschner, in: "Nur lebendes schwimmt gegen den Strom"



Schweine-Fabrik St Elisabeth: von der grünen Wiese sehen die Tiere nie etwas.

Verrat am Tierschutz durch die Stiftung für Konsumentenschutz

Im K-Tipp vom 1.12.04 behauptete die Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz SKS, in der Schweiz würden Landwirtschaftsprodukte "meist tiergerecht produziert". Auf die Nachfrage des VgT, woher sie das wisse, kam eine ausweichend-nichtssagende Antwort.

Die Dreckarbeit, aufzuzeigen, was niemand gerne sieht und hört, dass nämlich die meisten Schweine und Hühner in der Schweiz unter KZ-artigen Bedingungen dahinvegetieren, überlässt der SKS gerne dem VgT. Das ginge ja noch. Aber dass diese Dame, die nie unangemeldet Tierstallungen besucht, einfach nur nachplappert, was die Agro-Lobby den Konsumenten ständig suggeriert, und es nicht für nötig hält, sich vorher auf der Website des VgT, www.vgt.ch, über das reale Tierelend zu informieren, stellt einen Verrat am Tierschutz, an den

Tieren und an den Konsumenten dar. Ein solche Desinformation der Konsumenten gilt beim Establishment allerdings nicht als Verrat, sondern als politisch korrektes Verhalten, und solche "gemäßigten" - sprich: anpasserischen - Organisationen werden von den Machthabenden und ihren Medien damit geehrt, dass sie «ernst genommen» werden. Hauptsache der Hunger nach Sozialprestige wird gedeckt und die Kasse stimmt.

Der K-Tipp gehört längst auch schon zu den Medien, welche die Missstände in Ställen und Veterinärämtern unterdrücken. Die Missstände sind so krass, dass die Sichtbarmachung des ganzen Ausmasses auch verdeutlichen würde, wie mafios es in diesem angeblich demokratischen Rechtsstaat in Wirklichkeit zu und her geht.

Konsumententäuschung mit CoopNATURApplan



Seit Jahren deckt der VgT auf, wie die Coop-Werbung den Konsumenten eine angeblich artgerechte Naturaplan-Schweinehaltung vortäuscht, während die Tiere oftmals unter traurigen Verhältnissen auf dem einstreulosen Betonboden im eigenen Kot dahinvegetieren (siehe www.vgt.ch, Suchwort «coop»). Hier ein neues Beispiele aus dem Kanton Solothurn.

Die Coop-Naturaplan-Betriebe werden vom Schweizer Tierschutz STS «kontrolliert» - und wie! Grossspurig wird den Konsumenten versprochen, der Schweizer Tierschutz garantiere die artgerechte Haltung der Coop-Naturaplan-Tiere. Dies ist besonders arglistig, denn damit werden auch ansich kritische Konsumenten schamlos hereingelegt.

Darum empfiehlt der VgT:

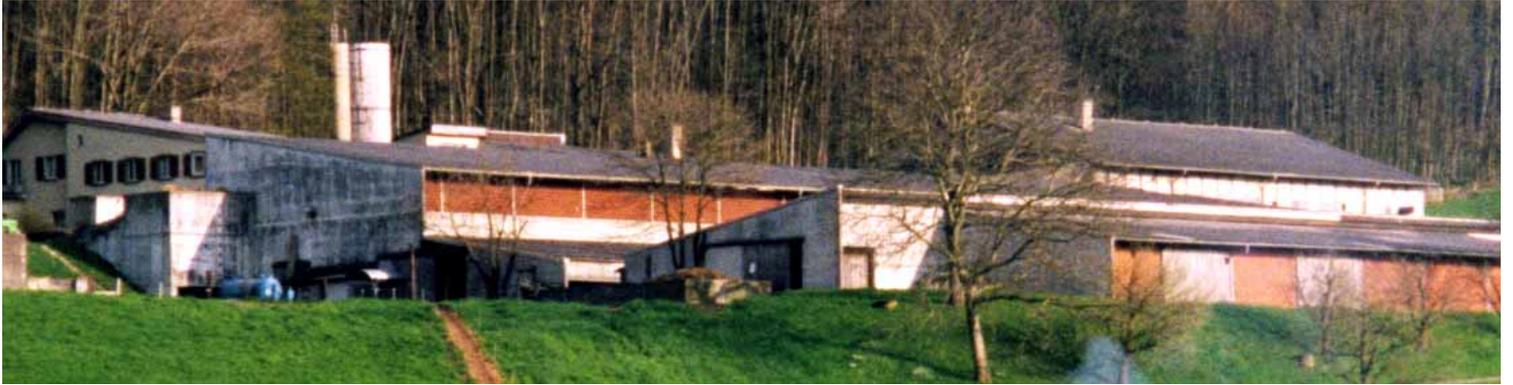
Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Coop NATURApplan-Schweinefabrik an der Hofstrasse in Ichertswil. Anstelle des in der Werbung vorgekaukelten Strohnestes müssen diese Naturaplan-Schweine auf dem fast nackten Zementboden schlafen. Es gibt nur ein paar einzelne Strohhalme. Von der grünen Wiese sehen sie nie etwas.



Die Hölle von Gretzenbach



Seit Jahren deckt der VgT in der Schweinefabrik Tännler in Gretzenbach (SO) Tier-schutzwidrigkeiten auf, doch der Filz aus Mästern, Tierärzten, Veterinär- und Land-wirtschaftsbeamten, Justiz, Politik und den regime-hörigen Medien schaffte es, dass Tännler bisher nie zur Rechenschaft gezo-gen wurde. Die Solothurner Kantons-tierärztin erklärt offen, bei Verletzung von Tierschutzvorschriften würden Verzeigun-gen bei den Strafbehörden - wie das Tier-schutzgesetz dies vorsieht - nur nach Gut-dünken gemacht.

Im Jahr 1994 veröffentlichte der VgT diese Aufnahmen der entsetzlichen Zustände - vom Schweizer Fernsehen, Beobachter etc und von den Solothurner Medien unter-drückt.

Abbildung unten:
Mit Brustgurt am Boden angebundene Mutter-schweine





Mit Brustgurten am Boden angebundene Mutterschweine - ohne regelmässigen Auslauf, ohne Beschäftigung - eine satanische Misshandlung empfindsamer, intelligenter Säugetiere.



Die Solothurner Behörden unternahmen nichts und die Solothurner Medien unterdrückten diese satanischen Zustände ebenso wie das pflichtwidrige Verhalten der Behörden.

Die Solothurner Behörden unternahmen auch gegen die Missstände in anderen Schweinefabriken nichts (www.vgt.ch/vn/9904/solothurn.htm) - gedeckt von der **Solothurner Zeitung**, welche diese KZ-artigen Zustände bis heute systematisch unterdrückt; nur die Dementis des Politfilzes und seiner Beamten werden veröffentlicht.

Am 18. Juni 1999 behauptete Tännler im Argauer Regionalfernsehen Tele M1, die angebundenen Mutterschweine erhielten täglich von sieben bis halb zehn Uhr Auslauf - eine kaltblütige Lüge, denn von der Stallstruktur und dem Arbeitsaufwand her ist das gar nicht möglich. Am 14. August 1999 besuchten deshalb zwei getarnte VgT-Aktivistinnen die "Hölle von Gretzenbach" und sprachen mit dem Teufel, pardon: mit dem Tierfabrikbesitzer Heinrich Tännler. Sie wollten sich den von Tännler behaupteten Auslauf zeigen lassen. Wie erwartet erhielten die Tiere keinen freien Auslauf. Was Tännler als solchen bezeichnete, war etwas ganz anderes. Dies erläuterte der VgT am 17. August 1999 in einer **Beschwerde an den Solothurner Regierungsrat** wie folgt:

Das Elend mit dem Kantonstierarzt und dem Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes dauert nun schon seit Jahren an, so dass es angebracht scheint, dass sich einmal der Regierungsrat damit befasst. Ein jahrelang andauernder, rechtswidriger und

Grausamkeit gegen Tiere kann weder bei wahrer Bildung noch wahrer Gelehrsamkeit bestehen. Sie ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niederen und unedlen Volkes. Dem Tier gegenüber sind heute alle Völker mehr oder weniger Barbaren. Es ist unwahr und grotesk, wenn sie ihre vermeintliche hohe Kultur bei jeder Gelegenheit betonen und dabei tagtäglich die scheusslichsten Grausamkeiten an Millionen von wehrlosen Geschöpfen begehen oder doch gleichgültig zulassen. Können wir uns wundern, dass diese sogenannten Kulturvölker immer mehr einem furchtbaren Weg des Abstieges entgegengehen? ALEXANDER VON HUMBOLDT

demokratiefeindlicher Zustand kann nicht einfach Departementsangelegenheit bleiben. Der neueste Fall: In der Schweinefabrik des Heinrich Tännler in Gretzenbach werden die Mutterschweine nicht nur sehr tierquälerisch, sondern auch krass gesetzwidrig gehalten. Kantonstierarzt Wäffler duldet und deckt diese Situation wissentlich seit Jahren! Die Mutterschweine sind in Kastenständen eingesperrt (nur gerade körper-grosse Stahlrohrkäfige) und mit Brustgurten am Boden angekettet. Gemäss Tierschutzverordnung müssten die Tiere täglich Auslauf und Beschäftigungsmöglichkeit über längere Zeit erhalten. Im Betrieb Tännler erhalten die Mutterschweine (Galtschweine) weder den gesetzlich vorgeschriebenen Auslauf noch die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsmöglichkeit. Was Tännler untauglich als "Auslauf" deklariert, ist folgendes:

Zur Fütterung am Morgen werden die Muttertiere durch einen Laufgang zum Fressplatz vor dem Stall getrieben, wo sie bis zur Rückkehr in den Stall wieder in Kastenständen eingesperrt werden! Sie können sich also nur gerade knapp eine Minute lang bewegen, und das auch nicht frei, denn sie müssen in dieser kurzen Zeit durch den Korridor zum Fressplatz laufen!

Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigung zwischen den Fütterungszeiten fehlt auch. Dies ist besonders schlimm, weil diese intelligenten Tiere angegurtet in den Kastenständen zur völligen Bewegungslosigkeit gezwungen werden und deshalb unter extremer Langeweile leiden.

Die artspezifischen Bedürfnisse des Hausschweines sind wissenschaftlich gut erforscht und es ist bekannt, dass sie das angeborene Bedürfnis haben, sich täglich mehrere Stunden zu bewegen und zu beschäftigen.

Der bekannte Theologe Eugen Drewermann schrieb in ähnlichem Zusammenhang: "Wie bestochen müssen Fachleute sein, die solchen tierquälerischen Massentierhaltungen bescheinigen, in Ordnung zu sein."

Am 1. September 1999 veröffentlichte der VgT eine neue Aufnahme aus der «Hölle von Gretzenbach»:

An der Schulter hat dieses angegurtete Mutterschwein ein handgrosses, unbehandeltes Geschwür (in der Fachsprache Dekubitus genannt) - eine durch das ständige Liegen auf dem harten Zementboden entstandene Druckstelle, die sich infolge des ständig erneuten Scheuerns zu einem grossen, offenen Geschwür weiterentwickelt hat:



Wundliegen infolge fehlender Stroheinstreu.

Was sollen die angegurteten, zur dauernden Bewegungslosigkeit gezwungenen Tiere ohne jede Beschäftigungsmöglichkeit sonst tun, als den ganzen Tag liegen, zwischendurch mal aufstehen und wieder abliegen? Eine andere Wahl, als sich im engen Stahlrohrkäfig (Kastenstand) immer an der gleichen Stelle auf den harten, einstreulosen Boden zu legen, haben sie nicht.

Die Wunde ist mit einer schwarzen Kruste bedeckt und offensichtlich unbehandelt. Tierquäler Tännler verletzte auch hier das Tierschutzgesetz, denn eine solche Wunde entsteht nicht von heute auf morgen und kann deshalb nicht übersehen werden.

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 der Tierschutzverordnung muss der Tierhalter kranke und verletzte Tiere "unverzüglich ihrem Zustand entsprechend unterbringen, pflegen und behandeln oder aber töten."

Diese Tierschutzvorschrift hat Tännler missachtet und das kranke Tier über lange Zeit skrupellos seinem Leiden überlassen. Auch hierfür wurde er nie zur Rechenschaft gezogen - gedeckt von Kantonstierarzt Wäffler und Tierschutzinspektor Kummli.

Obwohl die entsetzlichen Zustände in diesem Tier-

KZ gemäss dem Solothurner Veterinäramt angeblich völlig in Ordnung und gesetzeskonform waren und die Enthüllungen des VgT von den Medien unterdrückt wurden, wurde der Betrieb - **nachdem die VgT-Nachrichten mit diesen Bildern in alle Haushaltungen im Kanton Solothurn verteilt worden waren - im Herbst 1999 still und leise teilweise saniert.** Die Brustgurtanbindung und ein Teil der Kastenstände wurden entfernt und durch tierfreundlichere Laufbuchten ersetzt.

Wenige Wochen nach dem Umbau schrieb der Solothurner Tierschutzinspektor Mario Kummli einer empörten Leserin der VgT-Nachrichten, Kastenstände habe es in diesem Betrieb nie gegeben. In Tat und Wahrheit hat es in diesem Betrieb bis heute noch Kastenstände!

Mit dieser Lüge wollte Kummli den Eindruck erwecken, der VgT habe Missstände angeprangert, die es in Wirklichkeit gar nie gegeben habe. Im späteren Gerichtsverfahren hat Kummli dann zugegeben, nie selbst in diesem Betrieb gewesen zu sein und seine auf amtlichem Papier verbreitete Lüge, es habe dort nie Kastenstände gehabt, nur von Schweinezüchter Tännler selber gehört zu haben. Unglaublich, aber wahr! Der VgT reagierte darauf

mit einem **Flugblatt**, mit dem die Bevölkerung über die von den Medien unterdrückten Machenschaften Kummlis informiert wurde.

Hierauf strengte Kummli mit Steuergeldern und Unterstützung durch die Solothurner Verwaltung ein Ehrverletzungsverfahren gegen VgT-Präsident Erwin Kessler an. Das Verfahren wurde aus juristischen Gründen (Konzentrationsprinzip) nach Bülach im Kanton Zürich verlegt - Pech für Kummli, der die Klage im Kanton Solothurn eingereicht und sich sicher gefühlt hatte, von der Solothurner Justiz wie üblich gedeckt zu werden. **Die Bülacher Richterin Elke Roos erklärte Kummli, er habe es sich gefallen lassen müssen, dass seine Lüge in einem Flugblatt bekannt gemacht worden sei; sie werde VgT-Präsident Erwin Kessler sicher nicht verurteilen. Die Richterin hielt Kummli vor, Tierschutzmissstände zu decken, anstatt den VgT zu unterstützen.** Kummli zog hierauf seine Klage zurück. Er kann unbeschadet solche haltlosen Verfahren zur Einschüchterung von Tierschützern führen, denn die Kosten müssen unfreiwillig die Steuerzahler des Kantons Solothurn tragen.

Falsche Zeugenaussagen zugunsten Tännlers: Wie der Landwirtschafts- und Politfilz bei der Verhinderung des Tierschutzvollzuges in geradezu mafioser Weise zusammenarbeitet und sich gegenseitig deckt, zeigen Kummlis Zeugen, die im Gerichtsverfahren in Bülach zu seinen Gunsten falsch aus sagten. Der Besitzer der Hölle von Gretzenbach, Heinrich Tännler, log als Zeuge, es habe in seinem Betrieb nie Kastenstände gegeben. Diesen Gefallen machte er Kummli vermutlich dafür, dass dieser die katastrophale Tierhaltung all die Jahre über unbehelligt liess. Tännlers falsche Zeugenaussage wurde von dessen **Tierarzt Christian Casura** - offensichtlich abgesprochen - gedeckt. Auch er log als Zeuge, es habe bei Tännler nie Kastenstände gegeben. Gegen beide - Tännler und Casura - erhob VgT-Präsident Erwin Kessler Strafanzeige wegen falscher Zeugenaussage. Das Verfahren gegen Casura wurde eingestellt, weil der unfähige Bülacher Richter A. Fischer bei der Zeugeneinvernahme Casuras Formfehler begangen hatte, so dass sich die Zeugeneinvernahme später als ungültig herausstellte.

Dieser Bülacher Richter führte auf dem Betrieb Tännler einen gerichtlichen Augenschein durch. Anwesend war auch Kantonstierärztin Doris König (Nachfolgerin von Wäffler). Bei diesem Augenschein wurden **Kastenstände** angetroffen. Der Richter weigerte sich ohne Begründung, dies zu protokollieren. Ferner wurde bei diesem Augenschein festgestellt,

dass in den Abferkelbuchten die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu fehlte. VgT-Präsident Erwin Kessler machte gegenüber der Kantonstierärztin auf der Stelle eine mündliche Anzeige und bestätigte diese anschliessend schriftlich. Doch Tännler wurde - wie üblich - nie zur Rechenschaft gezogen; **Kantonstierärztin König macht laut eigener Aussage nur nach Gutdünken Verzeigungen wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften. Die Politmafia macht unter sich aus, ob und wieweit das Tierschutzgesetz angewendet wird.**

Das Verfahren gegen Tännler wurde im Kanton Solothurn geführt und zeigt exemplarisch, wie hier der Polit- und Justizfilz funktioniert: **Obwohl es im Betrieb Tännler bis heute Kastenstände gibt und man nur hätte hingehen müssen, um das zu sehen, stellte der Solothurner Untersuchungsrichter R Montanari die Strafunteruchung gegen Tännler ohne jede Untersuchungshandlung ein** mit der willkürlichen Begründung, der Tatverdacht sei «offensichtlich unzureichend" und es könne "ausgeschlossen werden, dass sich der Verdacht durch allfällige weitere Beweiserhebungen erhärten lasse". Dies, wie gesagt, obwohl es die von Tännler in seiner Zeugenaussage abgeleugneten Kastenstände bis heute gibt. Die Zeugenaussage der VgT-Vizepräsidentin, welche die fotografisch dokumentierten Kastenstände im Betrieb Tännler ebenfalls gesehen hatte, wurde von Untersuchungsrichter Montanari einfach unterschlagen, und das Solothurner Obergericht deckte diese Willkür mit einer nichtssagenden Blabla-Begründung, welche auf den Kern der Sache gar nicht einging (verantwortliche Oberrichter: Frey, Jeger, Lämmli).

Am 13. September 1999, einen Monat nach der Teilsanierung des Betriebes Tännler, beantwortete der Vorsteher des Solothurner Volkswirtschaftsdepartementes, **Thomas Wallner**, die Beschwerde des VgT kaltblütig mit der Behauptung, die Kritik des VgT sei unwahr, in Gretzenbach sei kein einziges Schwein angebunden.

Seit der Teilsanierung des Betriebes bezieht Tännler **Bundessubventionen für "besonders tierfreundliche Haltung"**. Und so sieht diese "besonders tierfreundliche" Tierfabrik seit der "Sanierung" aus - siehe die Aufnahmen vom Juli 2001 auf dieser Seite. Lediglich die Brustgurte sind verschwunden, nicht aber die Kastenstände, die es laut Veterinäramt, gedeckt durch die Solothurner Justiz, angeblich nie gegeben hat.

Zum Beweis, dass diese Aufnahmen nicht älter als Juli 2001 sind, hat der Fotograf aus dem BLICK

vom 19.7.2001 die Aushang-Schlagzeile "Panzer gegen Palästinenser" aufgehängt und mitfotografiert.

Tännler bezieht vom Bund Direktzahlungen für "Besonders tierfreundliche Stallhaltung" (BTS). Ein Skandal, dass Kastenstände unter diesem Titel überhaupt noch erlaubt sind. Aber immerhin müssten die Tiere wenigstens Einstreu haben. **Wie diese und frühere Aufnahmen zeigen, liegen Tännlers Mutterschweine aber ständig auf dem nackten Zementboden - kein einziger Strohhalim im ganzen Stallabteil!** Der VgT hat dem Bundesamt für Landwirtschaft die rückwirkende Streichung der Direktzahlungen beantragt. Stattdessen hat dieses Amt die Sache dadurch "erledigt", dass Tännler telefonisch "gebeten" wurde, er möge doch bitte die BTS-Vorschriften einhalten. Bei derart offensichtlichen Desinteresse der obersten Aufsichtsbehörde, für die Verteilung von Subventionen die Anforderungen durchzusetzen, ist es nicht verwunderlich, dass Tännlers Schweine **ein Jahr später immer noch auf dem nackten Zementboden schlafen müssen** - in Kastenständen wohlge-merkt, die es gemäss der Solothurner Willkürjustiz angeblich bei Tännler gar nicht gibt und nie gegeben hat!

Wie die nebenstehenden **Aufnahmen vom Februar 2002** belegen, hatte diese telefonische Alibi-Bitte des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), die Einstreu-



Aufnahmen vom Juli 2001



vorschrift zu beachten, keine Wirkung, was zu erwarten gewesen war. Die Missstände dauern mit Wissen und Duldung durch das BLW weiter an.

Am 21. Mai 2002 erhob VgT-Präsident Dr Erwin Kessler beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement folgende **Aufsichtsbeschwerde** gegen das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW):

Die Vorschriften für Direktzahlungen für besonders tierfreundliche Haltung (BTS) verlangen in der Schweinehaltung **Stroheinstreu**. Die Schweinefabrik Heinrich Tännler in Gretzenbach bezieht BTS-Direktzahlungen. Mit Fax vom 20.7.2001 habe ich dem Bundesamt für Landwirtschaft mitgeteilt, dass im Deckstall der Schweinefabrik Tännler die vorgeschriebene Stroheinstreu systematisch fehlt. Vom Bundesamt für Landwirtschaft, unterzeichnet von Conrad Widmer, erhielt ich die Antwort, man habe mit Heinrich Tännler telefonischen Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, die Vorschriften einzuhalten; man hoffe, "damit zu einer befriedigenden Lösung beigetragen zu haben".

Die Erledigung unseres Hinweises auf Missstände durch ein solch läppisches Telefon stellt nach unserer Auffassung eine gravierende Amtspflichtverletzung dar; daraus muss geschlossen werden, dass das Bundesamt für Landwirtschaft Subventionen verteilt, ohne die gesetzlichen Voraussetzungen ernst zu nehmen.



Aufnahmen Februar 2002: die vorgeschriebene Stroheinstreu fehlt vollständig



Es ist deshalb nicht überraschend, dass in der Schweinefabrik Tännler die Einstreu auch weiterhin fehlt! Nachkontrollen wurden vom Bundesamt für Landwirtschaft offensichtlich weder selbst vorgenommen noch veranlasst - eine gravierende Verletzung der Oberaufsichtspflicht des Bundes! Es ist schlimm genug, dass **unter dem Titel "Besonders tierfreundliche Haltung" tierquälerische Kastenstände für Mutterschweine erlaubt** sind. Dass in BTS-Betrieben darüber hinaus auch noch das vollständige Fehlen von Einstreu toleriert wird, so dass die Muttertiere auf dem nackten, harten und rauen Zementboden liegen müssen und nicht einmal die in der Tierschutzverordnung vorgeschriebene Beschäftigungsmöglichkeit erhalten, ist ein Skandal.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wies die Beschwerde mit drei Seiten Blabla und dem Schlusssatz ab, das BLW habe "im vorliegenden Fall seine Aufsichtspflicht gegenüber der kantonalen Vollzugsbehörde nicht verletzt, weshalb wir Ihrer Aufsichtsbeschwerde keine Folge leisten."

Die Vertreter der Agromafia in Landwirtschaft, Staats- und Kantonsverwaltung haben wieder einmal perfekt zusammengearbeitet.

Still und von der Öffentlichkeit unbemerkt ist die

Neue Aufnahmen vom **Januar 2005**. Tännler bezieht Bundes-Subventionen für «Besonders tierfreundliche Haltung» (BTS). Mit Wissen der Behörden hält er die Auflagen nicht ein, nicht einmal die Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung, welche in den Abferkelbuchten Stroheinstreu verlangen, so dass das Muttertier mit dem Rüssel darin eine Mulde wühlen und ein Geburtsnest bauen kann. Diese Aufnahmen zeigen erneut, dass die Einstreu völlig fehlt oder auf erbärmliche Spuren beschränkt ist:



neue Landwirtschaftspolitik wieder zur alten Subventionitis für jeden Tierquäler zurückgekehrt: Am Anfang hiess es, Direktzahlungen nur noch für Bio und Freiland. Dann kam die Erweiterung auf sog "Besonders tierfreundliche Stallhaltung" (BTS). Gar nicht "tierfreundlich" wurde dabei auch die tierquälerische Kastenstandhaltung von Mutterschweinen während der Deckzeit erlaubt. Die Stroheinstreu für alle Schweine ist das einzig Wesentliche, das über die Minimalvorschriften der Tierschutzverordnung hinausgeht, und wenn das fehlt, fliessen die Subventionen trotzdem weiter, womit wir bei der alten Landwirtschaftssubventionitis ohne ökologische Leistungen sind. **Das Ganze entpuppt sich als ein riesiger Schwindel, eingefädelt und zur landesweiten Konsumententäuschung ausgebaut vom Agrofiz in Regierung, Parlament und Verwaltung, gedeckt von einer korrupten Justiz und den regimehörigen Medien. Kein Wunder, dass dieser Staat mit allen Mitteln versucht, die einsame Stimme des VgT gegen die Massentierquälerei und Korruption zum Schweigen zu bringen mit den klassischen Mitteln des Staatsterrors: Willkürjustiz, Rufmord, Postzensur und Gefängnis** (siehe die Justizwillkür gegen den VgT: www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm).

Januar 2005



Die Hölle von Gretzenbach im Januar 2005 (zum Beweis des Aufnahme-datum hat der Fotograf einen Aushang der Sonntags-Zeitung aufgehängt.)

Immer noch tierquäleri-sche **Kastenstände**. Die vorgeschriebene Stroheinstreu fehlt vollständig. Obwohl Tännler die Vorschriften konstant und mit Wissen der Behörden missachtet, erhält er **Bundes-subsidien** für «**Besonders tierfreundliche Haltung**».

Tännler besitzt auch eine Schweinefabrik in Niederbuchsiten

Antibiotika machen's möglich:
Medikamentenschrank in Tännlers
Schweinefabrik in Niederbuchsiten

Hier werden keine Mutterschweine, sondern Mast-schweine gehalten - mit Antibiotika statt einer tier-gerechten Hal-tung.

In Tännlers Schweinefabrik in Niederbuchsiten, in welchem der Medikamentenkasten auf der Abbildung rechts aufgenommen wurde, herrschen weiterhin Zustände, bei denen es nicht überrascht, dass Antibiotika eingesetzt werden müssen.





Schweinefabrik Tännler an der Wolfwilerstrasse in Niederbuchsiten



Die jungen Schweine verbringen ihr trauriges Leben in kahlen, engen Mastbuchten in schwüler, stinkender Stallluft. Die Schwänze sind - unter Verletzung des Tierschutzgesetzes - auf die halbe Länge abgeschnitten (coupert).

Der VgT hat wiederholt Anzeigen gemacht. Bis heute herrschen konstant die gleichen KZ-artigen Zustände, mit Wissen des Solothurner Veterinärarnamtes.-

Ein exemplarischer Fall, wie die amtliche Tierschutzverhinderung im Kanton Solothurn funktioniert:

Tierschutzinspektor Kummli erteilte rechtswidrige Sonderbewilligungen für lebenslängliche Kettenhaft

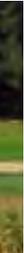
und wurde vom Solothurner Justiz- und Politfilz gedeckt

Robert Belser in Kienberg hielt seine 4 Kühe und die Kälber lebenslänglich an der Kette. Sie erhielten keinen Auslauf, wie das Tierschutzgesetz dies verlangt. Belser hatte keine Zeit, denn er war hauptberuflich Agent der «Schweizer Mobiliar»-Versicherung. Nur wenn das Scheunentor offen war, drang ein wenig Tageslicht in den dunklen Stall. Aufgrund eines Hinweises aus der Nachbarschaft überprüfte der VgT den Fall vor Ort und erstattete dann beim kantonalen Veterinärarnamt eine Anzeige. Jahre später war immer noch alles gleich. Der kantonale Tierschutzinspektor Mario Kummli hatte Belser von der gesetzlichen Auslaufvorschrift dispensiert. Belser erhielt lediglich die Auflage, im stockdunklen Stall tagsüber eine Glühlampe brennen zu lassen.

Belser ist kein Einzelfall. So geht es schon seit vielen Jahren im Kanton Solothurn. Das Vete-

rinärarnamt bewilligt oder duldet krasse Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in rechtswidriger Weise. Dabei wird es von der Regierung und der Justiz gedeckt. Disziplinarbeschwerden und Strafanzeigen gegen das Veterinärarnamt verlaufen im Sand.

Auf mehrere Anzeigen gegen Landwirte, welche die **Auslaufvorschrift** (Artikel 18 der Tierschutzverordnung) missachteten, teilte uns das Veterinärarnamt mit, diese Vorschrift werde nur nach Gutdünken angewendet und die Nichteinhaltung der Auslaufvorschrift werde in vielen Fällen toleriert. Gegen diese rechtswidrige, tierverachtende Praxis erhob der VgT beim Solothurner Regierungsrat Beschwerde und nannte namentlich sieben Landwirte, denen das Veterinärarnamt die Missachtung der Auslaufvorschrift ausdrücklich erlaubte oder duldete. Gegen die Beschwerde machte das Vete-



rinäramt geltend, von einer konsequenten Durchsetzung der Auslaufvorschriften wären 200 Betriebe betroffen, was als unzumutbar erachtet werde. Ob eine Daueranbindung *für die Kühe* zumutbar ist, interessiert das Veterinäramt nicht. Diese 200 Betriebe liessen die gesetzliche zehnjährige Übergangsfrist, nach welcher die Auslaufvorschrift erst definitiv in Kraft trat, tatenlos verstreichen, und das Solothurner Veterinäramt glaubt, für solch skrupellose Landwirte das eidgenössische Tierschutzgesetz eigenmächtig ausser Kraft setzen zu können, was klar rechtswidrig ist. Trotzdem lehnte der Regierungsrat - unterstützt vom korrupten Bundesamt für Veterinärwesen - die Beschwerde mit der lapidaren Behauptung ab; «nur» in 5 bis 10 % aller Landwirtschaftsbetriebe werde die Auslaufvorschrift nicht eingehalten. Als ob das eine Rechtfertigung sein könnte, die Vorschrift bei diesen nicht durchzusetzen.

Zur gleichen Zeit lief im Kanton Zürich ein Strafverfahren gegen den stellvertretenden Kantonstierarzt, weil dieser ebenfalls rechtswidrige Sonderbewilligungen zur Nichteinhaltung der Auslaufvorschrift erteilt hatte. Die Bezirksanwaltschaft Zürich stellte - gestützt auf ein **Rechtsgutachten** - fest, dass solche **Sonderbewilligungen zur Nichteinhaltung der Auslaufvorschriften den Tatbestand des Amtsmissbrauchs erfüllen**. Nachdem

der VgT diesen Entscheid bekannt machte, log Tierschutzinspektor Kummli in einem Schreiben, im Kanton Solothurn seien «nie irgendwelche Sonderbewilligungen, welche gültiges Recht verletzen würden», erteilt worden; gegen fehlbare würde vielmehr «rigoros» vorgegangen. Sogar die Solothurner Staatsanwaltschaft stellte später fest, dass dies offensichtlich gelogen war.

Um zu verhindern, dass mit der illegalen Praxis nun einfach heimlich weitergemacht werde, reichte der VgT gegen die Verantwortlichen des Veterinäramtes eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs ein (wie vorher erfolgreich im Kanton Zürich). Der tierschutzfeindliche Solothurner **Untersuchungsrichter C. Ravicini** behandelte die Anzeige willkürlich und stellte die Strafuntersuchung ein, was einem Freispruch gleichkommt.

Auch im Fall Kienberg, verlief die Klage des VgT im Sand: Der VgT reichte gegen Kummli eine Anzeige ein, weil er die tierquälerischen, gesetzwidrigen Missstände vorsätzlich duldete und den fehlbaren Tierhalter mit einer Sonderbewilligung ermunterte, so weiterzufahren. Der **Gerichtspräsident des Richteramtes Solothurn-Leber, F.U.Müller**, sprach kummli trotz erwiesenem Tatbestand frei. Das Obergericht bestätigte diesen Freispruch mit fadenscheiniger Begründung. (Mehr dazu im Internet: www.vgt.ch/vn/0102/solothurn.htm).

Radio 32 manipulierte einen Werbe-Spot

Radio 32 hat einen vom VgT in Auftrag gegebenen Werbespot heimlich gekürzt, aber die volle Länge verrechnet. Der Spot hatte folgenden Inhalt:

Lautes Kreischen von Schweinen. Dann folgender Sprechtext: Warum schreien diese Schweine so? - Sie leiden in konventioneller, tierquälerischer Intensivhaltung - Konsumenten kaufen zunehmend Bio-Fleisch. Aber was passiert mit dem konventionellen «Schweizer Fleisch»? - Dieses wird in Restaurants serviert! - Verlangen Sie deshalb ein gutes vegetarisches Menü - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe! - Verein gegen Tierfabriken - www.vgt.ch

Zufällig erfuhr der VgT von der heimlichen Kürzung und erhob Strafklage wegen Betrugs gegen Thomas Denzel, Geschäftsführer Radio 32, Marion Wyss, Leiterin Administration Radio 32, und evtl weitere Verantwortliche von Radio 32.

In der Fachzeitschrift "Werbewoche" hat ein Branchenvertreter eigenmächtige Kürzungen von Spots als «natürlich nicht zulässig» beurteilt. Damit ist die Schutzbehauptung der Radio-32-Verantwortlichen,

Bearbeitungen und Kürzungen ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber seien branchenüblich, widerlegt. Die Betrugsabsicht ergibt sich durch die Verkettung mehrerer Umstände: 1. Die "Bearbeitung" erfolgte ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber (VgT) und ohne dessen Einverständnis und damit rechtswidrig (OR Art 397). 2. Der Auftraggeber (VgT) wurde auch im Nachhinein nicht über die Kürzung informiert. 3. Der Spot wurde durch die Kürzung nicht verbessert, sondern qualitativ verschlechtert. 4. Die mit der «Bearbeitung» erzielte Verkürzung der Spottedauer wurde dem Auftraggeber erst auf Reklamation hin gutgeschrieben, nachdem ihm zuerst die volle Länge des Originalspots in Rechnung gestellt wurde. (Werbespots werden nach Sekundentarif verrechnet).

Unter Nichtbeachtung der wesentlichen Sachverhaltsumstände verneinte der Solothurner Untersuchungsrichter Ravicini das Vorliegen von Betrug und stellte die Untersuchung ein.

So arbeiten Justiz und Medien im Solothurner Politfilz zusammen: Eine Hand wäscht die andere.

Fleisch macht krank

Fleisch löst schädliche Abwehrreaktionen im Körper aus. US-Forscher haben herausgefunden, dass sich beim Verzehr von Fleisch ein Zuckermolekül im Gewebe ablagert, das unser Körper fälschlicherweise als Angreifer sieht und bekämpft. Diese gefährliche Abwehrreaktion könne Herzerkrankungen und Krebs verursachen, befürchten die Wissenschaftler. Das Zuckermolekül Neu69Gc kommt vor allem in Lamm-, Schweine- und Rindfleisch vor. Quelle: Proceedings of the National Academy of Science

Ballaststoffe gegen Krebs. Eine ballaststoffreiche Ernährung (viel Obst, Gemüse, Vollkornbrot) kann das Darmkrebs-Risiko vermindern. Zu diesem Ergebnis kommt die bislang grösste von der EU finanzierte Studie über das europäische Ernährungsverhalten. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine US-Studie an 35 000 Personen. Diese zeigt, dass bei Personen, die am meisten pflanzenfaserreiche Kost verzehren, das Risiko für Dickdarm-Krebs niedriger ist.

Fette Nahrung gefährdet das Augenlicht. Nahrungsmittel, die viel Fett enthalten, fördern die altersbedingte Makula-Degeneration (AMD), die häufigste Ursache für Erblinden. Nüsse scheinen AMD hingegen aufzuhalten. Forscher der Massachusetts Eye and Ear Infirmary beobachteten über fünf Jahre hinweg 260 AMD-Patienten und registrierten deren Ernährungsgewohnheiten.

Rohes Gemüse kann Brustkrebsrisiko senken. Das zeigt eine Studie aus Deutschland. Karl-Heinrich Adzersen, Arzt an der Frauenklinik in Heidelberg, hat in einer neuen Studie mit über 600 Frauen den Einfluss von Gemüse und Früchten auf das Brustkrebsrisiko untersucht. Sein Ergebnis: Frauen, die mindestens 65 Gramm rohes Gemüse und rund 50 Gramm Vollkornprodukte pro Tag assen, hatten nur ein halb so grosses Risiko, an Brustkrebs zu erkranken, wie jene, die wenig davon assen. Bereits früher zeigten Studien vielversprechende Resultate: Italienische Wissenschaftler fanden heraus, dass Kartoffeln und viel rohes Gemüse vor Brustkrebs schützen können. In Grie-

chenland ergab eine Studie, dass Gemüse und Olivenöl das Risiko verringern.

Weniger Fleisch, mehr Früchte.

Die Gesundheitsexperten sind sich einig, dass eine «saure» Ernährung dem Körper nicht gut tut. Wer viel säurebildende Lebensmittel wie Fleisch, Fisch oder Softdrinks zu sich nimmt, sollte seine Ernährung umstellen. «Basenreich zu essen, also mehr Früchte und Gemüse, ist in jedem Fall eine gute Empfehlung», sagt die Schweizerische Vereinigung für Ernährung.

Vorsicht im Umgang mit Pouletfleisch: Es droht ein Befall mit Arcobacter-Keimen. Campylobacter und Salmonellen sind tückische Darmbakterien und können den Genuss von Poulet nachhaltig verderben.

Gift im Fisch. Fisch ist die hauptsächliche Quelle von Methylquecksilber. Und von Quecksilber im Fisch gehen grössere Gefahren für die Gesundheit aus, als bisher angenommen. Methylquecksilber ist hochgiftig und kann zu schweren Nerven- und Hirnschäden führen.

Pflanzliche Fleischersatzprodukte, Vegi-Würste, -Schnitzel und -Ragout auf Weizen- und Sojabasis gibt es im Reformhaus oder beim Bliib-Gsund Post-Versand Tel 0800/887700, Fax 0800/887709, www.bliib-gsund-versand.ch.

Zwei empfehlenswerte vegetarische (vegane) **Kochbücher**, erhältlich beim Verlag VITA VERA, Tel 056 631 48 60, Fax 056 631 48 61, Email vita-vera@bluewin.ch:
- Das tierfreundliche Kochbuch
- Kochbuch Tiere leben lassen (auch Bachrezepte)



Daniel Rohrbach

Die 8. Todsünde

ESSEN SIE HEUTE VEGETARISCH - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE